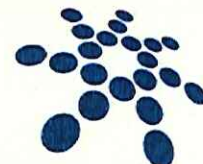




NEUSTADT
AM RÜBENBERGE



Region Hannover

Herrn Bundesverkehrsminister
Andreas Scheuer
Bundesministerium für Verkehr und
Digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Hannover/Neustadt a.Rbge., 27.08.2018

Offener Brief: Luftverkehr und Windenergienutzung miteinander in Einklang bringen

Sehr geehrter Herr Bundesverkehrsminister Scheuer,

mit diesem Schreiben appellieren wir an Sie, die Region Hannover und die Stadt Neustadt a. Rbge. dabei zu unterstützen, ihre Klimaschutzziele zu erreichen. Bitte machen Sie Ihren Einfluss geltend, damit wir unseren Beitrag zur Energiewende leisten können. Die Hauptlast trägt dabei die Windenergie. Der Austausch des Drehfunkfeuers (VOR) Nienburg durch ein moderneres System würde die Belange Luftverkehr und Windenergienutzung miteinander in Einklang bringen und die Flugsicherheit im Raum Hannover erhöhen.

Die Region Hannover sowie die in der Region Hannover liegenden Städte und Gemeinden sind seit Jahren sehr aktiv im Klimaschutz. Der regionale „Masterplan 100 % für den Klimaschutz“ und kommunale Klimaschutzkonzepte von 20 Kommunen in der Region zeigen konkret auf, wie in der Region bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität erreicht werden kann. Ein unerlässlicher und bislang besonders erfolgreicher Baustein zur Erreichung der Ziele ist die Nutzung der Windenergie. Folgerichtig ist jüngst das neue Regionale Raumordnungsprogramm (RRÖP) der Region Hannover in Kraft getreten. Die dort ausgewiesenen Vorranggebiete für die Windenergienutzung sind Voraussetzung dafür, dass ein großer Schritt zur Erreichung der Klimaschutzziele gemacht werden kann.

Einer der räumlichen Schwerpunkte ist das Stadtgebiet von Neustadt a. Rbge. mit zehn ausgewiesenen Vorranggebieten. Die ausgesprochen hohe Akzeptanz in Neustadt a. Rbge. hat dazu geführt, dass in vielen dieser Gebiete bereits Anlagen betrieben werden. Neun dieser Gebiete – mit 72 WEA – liegen im Anlagenschutzbereich des Drehfunkfeuers Nienburg. Aufgrund von negativen Stellungnahmen des

zuständigen Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherheit (BAF) bzw. der deutschen Flugsicherung (DFS) im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sind jedoch keine neuen Windenergieanlagen – auch nicht im Repowering – genehmigungsfähig.

Die Auswirkungen dieser nicht nachvollziehbaren Haltung der Flugsicherung auf die Klimaschutzziele der Region Hannover sowie der Stadt Neustadt a. Rbge. sind gravierend.

Durch das VOR wird ein Stromproduktionspotenzial von ca. 520 GWh/a blockiert, immerhin ein Sechstel des zukünftigen Gesamtbedarfs an Windstrom in der Region Hannover gemäß „Masterplan 100 % für den Klimaschutz“ (vgl. Anlage 1). Dieser Beitrag ist essentiell für das Erreichen der Klimaschutzziele und der Energiewende.

Der Ausfall kann weder durch die Ausweisung von Vorranggebieten an anderer Stelle in der Region Hannover noch durch Erhöhung der Energieeffizienz oder die Nutzung anderer erneuerbarer Energieträger ausgeglichen werden.

Als erster und schnell umzusetzender Lösungsansatz wäre eine verbesserte zwischenbehördliche Abstimmung von Bedeutung. Derzeit ist in Planungsprozessen auf regionalplanerischer Ebene der Informationsfluss seitens der zuständigen Flugsicherheitsbehörden mangelhaft. Es ist weder eine Kooperationsbereitschaft erkennbar noch wird Hilfestellung bzw. eine Beratung geleistet. Erst auf Genehmigungsebene nimmt die DFS Stellung. Diese Situation führt dazu, dass die Planung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung extrem erschwert wird.

Unstrittig ist, dass die Sicherheit des Flugverkehrs höchste Priorität haben muss. Die Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens gebietet jedoch, alle Mittel in Betracht zu ziehen, um die klimafreundliche Windenergienutzung und die Sicherheit des Flugverkehrs miteinander in Einklang zu bringen.

Das renommierte Luftfahrtconsultingunternehmen *airsight GmbH* Berlin hat in zwei Gutachten gezeigt, dass bei einem Austausch des VOR Nienburg durch ein sog. konventionelles NDB „alle bisherigen Verfahren [...] ohne Einschränkung der Sicherheit auch mit einem NDB beflogen werden“ könnten (vgl. Anlage 2). „Ein Austausch [...] würde eine erhebliche Verbesserung [...] für die Planung und den Bau von WEA bedeuten“. „Bei einer zusätzlichen Errichtung einer DME-Anlage [...] könnte der Standort Nienburg wieder im Rahmen der Flächennavigation verwendet werden. DME Anlagen bieten dabei höhere Präzision als VOR/DVOR Anlagen“ (vgl. Anlage 2).

Uns wurde glaubhaft versichert, dass sämtliche entstehenden Kosten durch eine sogenannte Planer-Allianz, einen Zusammenschluss von betroffenen Windenergieprojektorientierten und Betreibern, übernommen werden würden. Umso unverständlicher ist es für uns, dass ein Austausch seitens der DFS im Juni 2016 nach unserem Kenntnisstand abgelehnt wurde, obwohl die DFS die Gutachten als fachlich korrekt bezeichnet hat. Dabei wird mit der Ablehnung der Modernisierung sowie Aufwertung der bestehenden Anlage auch die damit verbundene Chance nicht genutzt, die Flugsicherheit zu erhöhen.

Unser Wunsch ist es, Ihnen diesen Fall direkt vortragen zu dürfen, da er für die weitere Entwicklung von Klimaschutz und Energiewende sowie die Flugsicherheit von herausragender beispielhafter Bedeutung ist. Unseres Erachtens liegen genügend Erkenntnisse vor, einen Ministerentscheid zu rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen


Hauke Jagau
Regionspräsident Region Hannover


Uwe Sternbeck
Bürgermeister Stadt Neustadt a. Rbge.

Anlagen:

Anlage 1: Klimaschutzagentur Region Hannover (2017): Perspektive der Windenergienutzung in Neustadt a. Rbge. unter besonderer Berücksichtigung des Drehfunkfeuers Nienburg

Anlage 2: airsight GmbH (2017): Bewertung eines möglichen Austausches des VOR Nienburg durch ein NDB